



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)
5. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 06.11.2023
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordor Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Dr. Ulrich Brock - CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Jochen Mauritz - CDU

Kristin Blankenburg - SPD & FW

Julian Lange - SPD & FW

Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite
Stellvertr. Stadtpräsidentin

bis TOP 3.3

Jörn Twesten - AfD

Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Barbara Steffen - CDU

Vertretung für: Herrn Jörg Sellerbeck

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Jonas Engelhardt - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Vertretung für: Herrn Arne-Matz
Ramcke

Claas Lamaack - Unabhängige Volt-PARTEI

Sascha Luetkens - LINKE & GAL

Ulrich Pluschkell - SPD & FW

Oliver Prieur - CDU

Holger Schöler - SPD & FW

Dan Teschner - FDP

Vertretung für: Herrn Patrik Milleville

Ruben Meyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

ab TOP 3.3 als Vertretung für Frau
Mählenhoff**Stellvertreter:in**

Jan Ingwersen - CDU

Beiratsmitglieder

Kerstin Metzner - Beirat für Senior:innen

Nur öffentlicher Teil

Verwaltung

Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Yvonne Biermann - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	Nur bis TOP 3.3
Dirk Dreilich - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Alexander Matzka - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur bis TOP 6.4.4
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Barbara Wenzel - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Torben Prüß - 5.061 Fachbereichsdienste	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Simon Enemaerke - 1:1 landskab	Nur bis TOP 6.4.4
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Patrik Milleville - FDP	entschuldigt abwesend
Jörg Sellerbeck - CDU	entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2023	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde	VO/2022/11168
3.1.1	Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Zur VO/2022/ 11168 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde	VO/2022/11168-01
3.2	BW 005 Mühlentorbrücke - Instandsetzungsvarianten	VO/2023/12447
3.3	Bebauungsplan 02.14.00 - Geniner Ufer/ Welsbachstraße - und zugehörige 131. Änderung des Flächennutzungsplans Auslegungsbeschluss	VO/2023/12600
3.4	Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - und zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes Beschluss über ergänzende Verfahren	VO/2023/12607
3.5	Projektfreigabe zur Umnutzung des "Hausmeister-Hauses" an der Gotthard-Kühl-Schule am Neuhof zur Aufnahme des Schulsozialdienstes.	VO/2023/12656
3.6	Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Albert-Schweitzer-Schule - Neubau einer Sporthalle" aufgrund Überschreitung der Projektkosten	VO/2023/12657
3.7	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "4. Bauabschnitt Sanierung C.-J.-Burckhardt Gymnasium, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2023/12660
3.8	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2023/12678
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	

4.1	Beirat für Senior:innen: Sozialer Wohnungsbau	VO/2023/12062
4.1.1	ÄA AM Pluschkell: Kurswechsel in der Wohnungspolitik	VO/2023/12223
4.2	Antrag der Fraktion SPD&FW: Mieterschutz stärken - kommunale Mieter:innenberatungsstellen schaffen!	VO/2023/12461
5	Berichte	
5.1	Mobilitätskonzept Travemünde: Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg nördlich der Eisenbahngleise	VO/2021/09967
5.2	Bürgerschaftsauftrag zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck	VO/2023/12397
5.3	Sachstandsbericht zum Parkhaus Holstentor	VO/2023/12401
5.4	Zukunftskonzept untere Bauaufsicht Hansestadt Lübeck	VO/2023/12440
5.5	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6	VO/2023/12514
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage des AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lehmannkai 1+	VO/2023/12513-01
6.1.2	Weitere Antworten während der Sitzung	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Leerstand ehemaliges Jugendzentrum Stecknitzstr. Ecke Moislinger Berg/ Bebelstr.	VO/2023/12647
6.2.2	Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zu Sporthallen in Lübeck	VO/2023/12661
6.2.3	Anfrage des Am Dr. Ulrich Brock (CDU): Stand der Maßnahmen zur Ertüchtigung der Gehwege in der Roeckstraße	
6.2.4	Anfrage des AM Dr. Ulrich Brock (CDU): Gab es im Vorwege zur Einrichtung des Parkverbotes Forstmeisterweg, eine Abstimmung mit den Anwohnern? Wie wird die Maßnahme begründet?	
6.2.5	Anfrage des AM Ulrich Pluschkell (SPD): Angespannter Wohnungsmarkt in Lübeck	VO/2023/12706
6.2.6	AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Trinkwasserversorgung aus Bleileitungen	VO/2023/12697

6.2.7	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN: Bauten der Berufsbildungsstätte auf dem Priwall	VO/2023/12699
6.2.8	AM Michael Matthies (Unabhängige Volt-PARTEI): Sanierung der Erhaltungsmaßnahme Travemünder Allee	VO/2022/11657-01
6.2.9	AM Michael Matthies (Unabhängige Volt-PARTEI): Anfrage Hubbrücken-Ensemble Lübeck	VO/2023/12715
6.2.10	Weitere Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Neuaufstellung Regionalplan	
6.4.2	mündliche Mitteilung (5.610): Zeitliche Umsetzungsperspektive Stadtbahn	
6.4.3	mündlicher Bericht (5.660): Bahnhofstempel Moising	
6.4.4	mündlicher Bericht (5.610): Projekt Beckergroße	
6.4.5	mündliche Mitteilung (5.660): Roonstraße	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Carl Howe (GAL): Bau eines geschützten Radstreifens im Zuge der Baumaßnahme in der Huxtertorallee	VO/2023/12108
7.2	AM Carl Howe (GAL): Falsch abbiegende Pkw stadtauswärts von der Burgtorbrücke in die Fährstraße	VO/2023/12109
7.3	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Überplanung des Verkehrsraums in der Roonstraße	VO/2023/12427
7.4	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau eines Geh- & Radwegs in der Quadebekstraße	VO/2023/12434
7.5	AM Dr. Ulrich Brock (CDU): Verkehrssicherungsmaßnahmen Kücknitz	VO/2023/12522
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.5 Projektfreigabe zur Umnutzung des "Hausmeister-Hauses" an der Gotthard-Kühl-Schule am Neuhof zur Aufnahme des Schulsozialdienstes (VO/2023/12656)
- TOP 3.6 Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Albert-Schweitzer-Schule - Neubau einer Sporthalle" aufgrund Überschreitung der Projektkosten (VO/2023/12657)
- TOP 3.7 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "4. Bauabschnitt Sanierung C.-J.-Burckhardt Gymnasium, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets (VO/2023/12660)
- TOP 3.8 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets (VO/2023/12678)
- TOP 4.2 Antrag der Fraktion SPD&FW: Mieterschutz stärken - kommunale Mieter:innenberatungsstellen schaffen! (VO/2023/12461)
- TOP 6.2.6 AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Trinkwasserversorgung aus Bleileitungen (VO/2023/12697)
- TOP 6.2.7 AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN: Bauten der Berufsbildungsstätte auf dem Priwall (VO/2023/12699)
- TOP 6.2.8 AM Michael Matthies (Unabhängige Volt-PARTEI): Sanierung der Erhaltungsmaßnahme Travemünder Allee (VO/2023/11657-01)
- TOP 6.2.9 AM Michael Matthies (Unabhängige Volt-PARTEI): Anfrage Hubbrücken-Ensemble Lübeck (VO/2023/12715)
- TOP 6.4.5 mündliche Mitteilung (5.660): Roonstraße

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende verpflichtet das (stellvertretende) bürgerliche Ausschussmitglied Herr Engelhardt mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende beantragt, TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 5.1 und TOP 5.5 gemeinsam zu vertragen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der in der letzten Sitzung beschlossene Prüfauftrag zu TOP 4.1 und TOP 4.1.1 noch nicht erledigt sei. Er beantragt, die beiden TOP gemeinsam zu vertragen, bis das Ergebnis des Prüfauftrags vorliege.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung von TOP 4.2.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung von TOP 3.2.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 6.4.4 vorzuziehen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

AM Pluschkell beantragt, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung die verkehrsrechtliche Anordnung des Landes zum Mühlentorplatz vorlegen solle. Weiterhin beantragt er, dass die Verwaltung zu den in den Medien angekündigten Baumaßnahmen berichte.

Senatorin Hagen erklärt, dass die Verwaltung diesen Bericht gerne vorbereiten wird.

Frau Wulke-Eichenberg ergänzt, dass es ohnehin geplant gewesen sei, diese Maßnahmen Anfang Dezember im Bauausschuss vorzustellen.

AM Pluschkell sagt, dass dies für ihn in Ordnung wäre.

Frau Wenzel führt an, dass sie die verkehrsrechtliche Anordnung auch ohne den Antrag an die Bauausschussmitglieder weiterleiten könne. Sie sagt zu, die Anordnung zur Weiterleitung an die Geschäftsführung des Bauausschusses zu senden.

AM Pluschkell zieht seine Anträge zur Tagesordnung zurück.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse zur Tagesordnung.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2023

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen**zu 3.1 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde
Vorlage: VO/2022/11168**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 3.1.1 Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Zur VO/2022/11168 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde
Vorlage: VO/2022/11168-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 3.2 BW 005 Mühlentorbrücke - Instandsetzungsvarianten
Vorlage: VO/2023/12447**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 3.3 Bebauungsplan 02.14.00 - Geniner Ufer/ Welsbachstraße - und zugehörige 131.
Änderung des Flächennutzungsplans
Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/12600**

AM Prieur fragt, ob die Eckpunkte in der Anlage 9 mit dem Vorhabenträger vereinbart seien, da einige der Vorgaben Einfallstore für unkalkulierbare Kosten seien, beispielsweise die Beseitigung der Umweltschäden. **Er beantragt, dass über den Punkt 4 des Beschlussvorschlags noch nicht abgestimmt werde und die städtebaulichen Eckpunkte nochmal behandelt werden würden. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrags soll an die Bauausschussmitglieder übersandt werden.**

Senatorin Hagen antwortet, dass die städtebaulichen Eckpunkte in der Vorlage enthalten seien, da diesen Beschlüsse der Politik zugrunde liegen würden und weil man für Transparenz sorgen wolle. Sie begrüße, dass darüber diskutiert werde, aber es gelte auch, gewisse qualitative Anforderungen umzusetzen, auch im Sinne der Gleichbehandlung.

Der Vorsitzende konstatiert, dass über den Punkt 4 des Beschlussvorschlags nicht beschlossen werden könne, solange der städtebauliche Vertrag nicht vorliege. Er halte es für sinnvoll, diesen zur Kenntnis zu geben, da in diesem Gebiet die Erstwohnsitznahme gefordert sei, was erstmals in einem derartigen Umfang geschehe. Er wolle wissen, ob es erforderlich sei, den Beschlusspunkt 4 in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Frau Belchhaus erläutert, dass der städtebauliche Vertrag üblicherweise nicht im Detail in den politischen Gremien diskutiert werde, sondern die jeweils wesentlichen Inhalte in Stichpunkten im sogenannten Eckpunktetpapier dem Bauausschuss vorgelegt werden würden. Es handle sich, bis auf zwei neue Punkte, auch nicht um neue Inhalte, und die Erstwohnsitzbindung sei auch in anderen Projekten vorgegeben worden, da allgemein gefordert wird, dass die Stadt mehr Dauerwohnen benötige.

Frau Biermann führt aus, dass es Flächen gibt, die im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft stehen würden und bei denen die Beseitigung der Umweltschäden vom Vorhabenträger übernommen werden müsse, Bereiche am Geniner Ufer, bei denen die Stadt die Rechnung trage, und Flächen am Geniner Ufer, bei denen eine Kostenteilung vorgesehen sei.

AM Prieur entgegnet, dass sich aus der Vorlage ergebe, dass der Vorhabenträger alle Kosten für die Beseitigung der Umweltschäden zu zahlen habe. Es sei zwar von einer Kostenübernahme die Rede, aber eine Kostenübernahme sei keine Kostenbeteiligung. Wenn die Kosten alle von dem Vorhabenträger gezahlt werden müssten, würden diese über die Mietverträge auf die Mieter umgelegt werden. Dies gelte auch für die Kosten, die durch das vor-

geschriebene Car-Sharing entstünden. Es gebe diverse Vorgaben, die mit dem Vorhabenträger abgesprochen werden müssten.

Der Vorsitzende fragt erneut, ob der Beschlusspunkt 4 zwingend in der heutigen Sitzung beschlossen werden müsste, denn er würde sich den städtebaulichen Vertrag gerne noch einmal ansehen. Er verstehe auch nicht, warum eine Umwandlung in Wohneigentum nicht möglich sein solle.

Frau Belchhaus berichtet, dass es in anderen Kommunen üblich sei, dass städtebauliche Verträge vor dem Auslegungsbeschluss unterschrieben werden würden. Es sei auch nichts gegen Eigentumswohnungen einzuwenden, diese sollten aber nicht leer stehen, sondern seien dann zu vermieten, dies sei der Grund für diese Formulierung. Die Regelung zum Car-Sharing sollte auch im Sinne der Politik sein, da eine Lösung gefunden werden müsse, falls der Betreiber feststellen sollte, dass sich der Betrieb nicht lohne. Die Lösung mit der zeitlichen Bindung werde in Kiel ebenfalls so gehandhabt.

Der Vorsitzende antwortet, dass er Frau Belchhaus glaube, dass das die Intention der Formulierung sei, es aber nicht so in dem Eckpunktepapier stehe.

Frau Belchhaus entgegnet, dass dies daran liege, dass 30% Mietwohnungsbau als Ziel formuliert worden sei. Der Vorhabenträger könne diese auch in Eigentum übergeben, aber dann müsse der Eigentümer die Wohnung vermieten.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies der Grund sei, warum zu diesem Zeitpunkt keine Entscheidung möglich sei.

AM Mählenhoff kündigt an, dass sie das Gebiet für den nächsten Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung als Thema angemeldet habe, da es sich um ein Hochwasserrisikogebiet handle.

AM Wisotzki empfiehlt zu überprüfen, ob nicht auch der 2. oder 3. Förderweg hier zum Tragen kommen solle, insbesondere da die Fördermodalitäten insgesamt im Moment recht attraktiv seien.

AM Mählenhoff verlässt die Sitzung und wird von AM Meyer vertreten.

AM Pluschkell betont, dass die SPD-Fraktion sich für 40% geförderten Wohnungsbau einsetze. Weiterhin sei es absurd, private Finanzmittel dafür zu binden, dass Wohnraum in besserer Lage nicht genutzt werden könne. Bezüglich des Car-Sharings sei er ebenfalls der Meinung, dass es sinnlos sei, bei ausbleibender Nutzung eine Firma über Jahre für diese Leistung zu verpflichten, nur, weil dies eine städtebauliche Vision gewesen sei. Er wolle außerdem wissen, inwieweit die ansässigen Gewerbebetriebe zur Finanzierung herangezogen werden würden, da es nicht sein könne, dass für diese alles hergerichtet werde und diese sich nicht an den Kosten beteiligen würden.

Der Vorsitzende drückt sein Erstaunen darüber aus, mit welcher Selbstverständlichkeit Forderungen an einen Vorhabenträger herangetragen werden würden, der bereits seit Jahren plane, und nun der Auslegungsbeschluss anstehe.

AM Lamaack erkundigt sich zum im Gebiet ansässigen Jump-House.

Frau Biermann antwortet, dass dieses auf der Fläche der Entwicklungsgesellschaft liege und dort Wohnungsbau vorgesehen sei.

AM Lamaack fragt, ob es Pläne gebe, dort unterstützend tätig zu werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Frage vor Jahren bereits aufgekommen sei, aber da es sich um eine private Sporteinrichtung handle, falle sie unter das freie Spiel des Marktes und eine direkte Kompensation werde es nicht geben.

AM Lamaack möchte wissen, warum in der Welsbachstraße nur ein schmaler Schutzstreifen für den Radverkehr mit einer Breite von 1,5 Metern eingerichtet werden solle, während dort Parkflächen vorhanden seien.

Frau Biermann erklärt, dass es auf der anderen Straßenseite bereits einen sehr breiten Rad- und Fußweg gebe.

AM Lamaack fragt nach, warum der 1,5 Meter breite Streifen nicht so breit sei wie in der anderen Richtung.

Frau Biermann erläutert, dass dies die Lösung aus dem vorhandenen Platz und den verkehrlichen Belangen darstelle.

AM Lamaack hakt nach, ob der Radweg ERA-konform sei.

Herr Dreilich bestätigt dies.

Der Vorsitzende erinnert an den Antrag von AM Prieur. Auf der Grundlage könnten dann nochmal Gespräche über den Inhalt des städtebaulichen Vertrages geführt werden.

Frau Belchhaus erklärt, dass sie den Bereich Recht fragen werde, ob der Vertrag herausgegeben werden könne, da es sich um einen vertraulichen Vertrag handle.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauausschuss den Vertrag beschließen müsse und er daher keinen Grund sehen könne, warum der Bauausschuss diesen nicht sehen solle, außer der Vorhabenträger würde dem widersprechen.

Senatorin Hagen führt aus, dass es für die Verwaltung zielführend wäre, wenn sie einen klaren Beschluss enthalte, welche Anforderungen an städtebauliche Verträge gestellt werden würden, da diese öffentliche Belange darstellten, die von der Verwaltung vertreten werden müssten. Sie finde es richtig darüber zu reden, aber dies sei auch ein Thema für den Sozialausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sicherlich von allen begrüßt werde, das ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden solle.

AM Prieur betont, dass er dafür sei, dass die Regeln vor Beginn der Planung feststehen müssten. Wenn ein Vorhabenträger im Vorwege wüsste, was erwartet werde, sei das kein Thema, aber es könne nicht sein, dass am Ende von jahrelangen Entwicklungen immer noch neue Aspekte hinzukämen. Damit mache die Stadt sich auch unglaublich gegenüber den Investoren.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Prieur abstimmen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 02.14.00 – Geniner Ufer/ Welsbachstraße – und zur zugehörigen 131. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplans 02.14.00 – Geniner Ufer/ Welsbachstraße – und der 131. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 3, 4, 5 und 8) gebilligt.

3. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- ~~4. Die vertraglich zu vereinbarenden Eckpunkte (siehe Anlage 9) werden gebilligt und durch städtebaulichen Vertrag zeitlich vor Satzungsbeschluss gesichert.~~
5. Sollten der Entwurf des Bebauungsplans 02.14.00 – Geniner Ufer/ Welsbachstraße – und der Entwurf der 131. Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.
6. *Die städtebaulichen Eckpunkte werden nochmal behandelt, nachdem der Entwurf des städtebaulichen Vertrags an die Bauausschussmitglieder übersandt wurde.*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß dem geänderten Beschlussvorschlag.

zu 3.4	Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - und zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes Beschluss über ergänzende Verfahren Vorlage: VO/2023/12607
---------------	---

Senatorin Hagen erläutert das Vorgehen der Verwaltung. Die Verwaltung warte noch auf neue Regelungen zum Umfang mit dem Urteil des BVerwG, daher habe die Verwaltung einen Beschluss formuliert, der alle Eventualitäten abdecken solle.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung darum, jede Möglichkeit zu suchen, den Betroffenen zu helfen.

Beschluss:

Die Durchführung der ergänzenden Verfahren für den Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße – und für die zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.5 Projektfreigabe zur Umnutzung des "Hausmeister-Hauses" an der Gotthard-Kühl-Schule am Neuhof zur Aufnahme des Schulsozialdienstes.
Vorlage: VO/2023/12656**

AM Prieur beantragt, über die Dringlichkeit der Vorlagen TOP 3.5, TOP 3.6, TOP 3.7 und TOP 3.8 abzustimmen.

Der Vorsitzende beantragt, über die Dringlichkeit der TOP 3.5, TOP 3.6, TOP 3.7 und TOP 3.8 en bloc abzustimmen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP 3.5, TOP 3.6, TOP 3.7 und TOP 3.8 en bloc die Dringlichkeit zuzusprechen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt das Projekt der Umnutzung des bestehenden Hausmeister-Gebäudes zur Aufnahme des Schulsozialdienstes an der Gotthard-Kühl-Schule am Neuhof (Grundschule) auf der Grundlage der EW-Bau umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen

**zu 3.6 Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Albert-Schweitzer-Schule - Neubau einer Sporthalle" aufgrund Überschreitung der Projektkosten
Vorlage: VO/2023/12657**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Baumaßnahme „Albert-Schweitzer-Schule - Neubau einer Sporthalle“ mit Mehrkosten in Höhe von 500.000 € fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.7 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "4. Bauabschnitt Sanierung C.-J.-Burckhardt Gymnasium, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2023/12660**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Sanierung C.-J.-Burckhardt Gymnasium, 4. Bauabschnitt“ mit Mehrkosten von 443.500,- € brutto fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.8 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2023/12678

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule“ mit Mehrkosten von 985.000,- € brutto fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 4.1 Beirat für Senior:innen: Sozialer Wohnungsbau
Vorlage: VO/2023/12062

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.1.1 ÄA AM Pluschkell: Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Vorlage: VO/2023/12223

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.2 Antrag der Fraktion SPD&FW: Mieterschutz stärken - kommunale Mieter:innenberatungsstellen schaffen!
Vorlage: VO/2023/12461

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5 Berichte

zu 5.1 Mobilitätskonzept Travemünde: Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg nördlich der Eisenbahngleise
Vorlage: VO/2021/09967

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.2 Bürgerschaftsauftrag zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck Vorlage: VO/2023/12397

Bericht:

- Interfraktioneller Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11887-01-01
ÄA zu VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck in der Bürger-
schaft am 30.03.2023 (VO/2023/11887-01-01-01)
- Anfrage des AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sanierung, Aus- und
Neubau von Geh- und Fahrradwegen im Bauausschuss am 15.05.2023 (VO/2023/12236)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.3 Sachstandsbericht zum Parkhaus Holstentor Vorlage: VO/2023/12401

Zu diesem TOP reden AM Prieur, Senatorin Hagen und der Vorsitzende.

Bericht:

Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen des Bestandsparkhauses und der Fortschritt des Planungsverfahrens des Parkhausneubaus (Bürgerschaftsbeschluss VO/2020/09463-01) geben Anlass zur Berichterstattung.

Mündliche Anfrage des AM Oliver Prieur im Hauptausschuss am 14.03.2023:
„Wie ist der Sachstand der Planungen für die Parkhäuser auf der mittleren Wallhalbinsel?“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.4 Zukunftskonzept untere Bauaufsicht Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2023/12440
--

Der Vorsitzende wünscht der Bauaufsicht Erfolg bei der Umsetzung.

Bericht:

Die untere Bauaufsichtsbehörde stellt sich für die Zukunft mit Hilfe einer erweiterten Personalstruktur neu auf, um sowohl als zeitgemäßer Dienstleister für Bauherr:innen, Antragstellende und Architekt:innen zur Verfügung zu stehen als auch im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gefahrenabwehrbehörde in der Hansestadt Lübeck effektiv und angemessen agieren zu können. Dazu ist eine aktualisierte Struktur der Bauaufsichtsbehörde mit entsprechender personeller Ausstattung entwickelt worden, die möglichst kurzfristig, spätestens im Jahr 2024, umgesetzt werden soll und sich eng an der Vergleichskommune der Landeshauptstadt Kiel orientiert. Hierfür hat die Bauaufsicht Lübeck mit der Bauaufsicht in Kiel mehrere, teils auch vor Ort, Arbeitsgespräche geführt. Dabei wurde sowohl die Struktur verglichen als auch der Personalspiegel im Hinblick auf das Antragsaufkommen und sonstiger erforderlicher Arbeiten der Bauaufsichten. Beide Kommunen sind in etwa identisch im Hinblick auf das Arbeitsaufkommen und das Anspruchsportfolio. Die Organisation der Bauaufsicht Kiel hat sich bereits im Alltag bewährt, sodass auch in Lübeck eine solche Struktur umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung reagiert auf die von außen herangetragenen Wünsche nach Service und Beratung und verstärkt die bereits erfolgten Unternehmungen mit diesem Konzept weiter.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6
Vorlage: VO/2023/12514**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage des AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lehmannkai 1+
Vorlage: VO/2023/12513-01**

Anfrage:

Anfrage des AM Wisotzki in der Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2023 (VO/2023/12513):

1. Was wurde im Rahmen der Bauleitplanung Lehmannkai 1+ seitens der Stadtverwaltung, als Träger öffentlicher Belange, für eine Stellungnahme abgegeben?
2. Wie setzt sich die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem Lehmannkai1+ für die im HEP festgehalten Berücksichtigung der Belange des Dorfes Gothmund ein?
3. Wie wird das Thema Flächenversiegelung thematisiert und wurden andere Bereiche der Kaianlagen in die Betrachtung einbezogen?

Antwort:

1. Was wurde im Rahmen der Bauleitplanung Lehmannkai 1+ seitens der Stadtverwaltung, als Träger öffentlicher Belange, für eine Stellungnahme abgegeben?

Es wurde eine Gesamtstellungnahme der Hansestadt Lübeck unter Federführung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung abgegeben. Die Stellungnahme erfolgte unter der Maßgabe, dass die Hafenerweiterung Lehmannkai 1+ den Zielen des Hafenentwicklungsplans (HEP) entspricht und damit dem verbindlichen politischen Willen der Hansestadt Lübeck folgt. Dementsprechend bezieht sich der Inhalt der Stellungnahme weniger auf die grundsätzliche Frage, ob eine Hafenentwicklung an dieser Stelle überhaupt zu wünschen ist, und mehr auf fachspezifische Inhalte, die überwiegend durch die beteiligten Fachbehörden beigesteuert wurden. Zusätzlich wurde eine Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2019/07002 eingefordert, nach der „(...) beim Planfeststellungsverfahren (...) die berechtigten Interessen der Anwohner*innen (...) ebenso berücksichtigt werden (sollen) wie die Interessen der Lübecker Hafenwirtschaft.“ Insbesondere die verkehrsplanerischen Themen wurden auf dieser Basis weiter ausgeführt.

2. Wie setzt sich die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem Lehmannkai1+ für die im HEP festgehalten Berücksichtigung der Belange des Dorfes Gothmund ein?

Die Hansestadt Lübeck wünscht in Ihrer Stellungnahme, dass Planung und Betrieb der Hafenerweiterung von einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis mit den betroffenen Anwohner:innen in Gothmund, Siems und Dänischburg geprägt ist. Es wird hervorgehoben, dass eine Minimierung der zunehmenden Belastungen, die über rechtlich bindende Mindeststandards hinausreicht, langfristig im Interesse Aller liegt. Der Schutz des Fischerdorfes Gothmund bzw. der dortigen Nutzungen schlägt sich im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens zunächst in den einschlägigen Fachgesetzen sowie den darauf beruhenden Gutachten nieder. Die Verwaltung berücksichtigt zudem die Vorgaben des HEP und des obengenannten Bürgerschaftsbeschlusses.

3. Wie wird das Thema Flächenversiegelung thematisiert und wurden andere Bereiche der Kaianlagen in die Betrachtung einbezogen?

Da es sich um einen bereits versiegelten industriellen Altstandort (ehemaliges Kohlekraftwerk / Umspannwerk) handelt, besteht aus Sicht der Verwaltung kein fachlicher Anlass, das Thema Flächenversiegelung zu thematisieren. Aus Sicht der Verwaltung stellt das Vorhaben einen Beitrag zum Flächenrecycling dar, da vorbelastete Flächen in Anspruch genommen werden. Selbst wenn dem nicht so wäre, gäbe es für die Verwaltung keinen Spielraum, im Rahmen des Planverfahrens eine Verlagerung bzw. „Einbeziehung anderer Bereiche der Kaianlagen“ zu fordern: eine Verlagerung der Hafennutzung an andere Standorte widerspräche der langfristigen, politisch beschlossenen Hafenentwicklungsplanung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

6.1.2 Parkhäuser am Hbf (Herr Ramcke) – 5.061

TOP 6.2.1 am 04.09.2023 (VO/2023/12426)

Laut Artikel der LN vom 09.08.2023, werden unterschiedliche Gründe zur Ablehnung der Bundesförderung für das Parkhaus direkt am Gleis 1 angegeben, seitens der Bauverwaltung heißt es: „Es habe eine hohe Anzahl an Förderanträgen gegeben, die nicht alle positiv beschieden werden konnten“ und seitens unseres MdBs, Bruno Hönel, heißt es: „Wegen fehlender Barrierefreiheit ist dieser Standort nicht förderfähig gewesen“.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen bezüglich der abgelehnten Förderung?
2. War die Bauverwaltung nicht über die Gründe seitens des Fördermittelgebers informiert worden?
3. Und warum wurde hier in der Planung nicht auf die Barrierefreiheit geachtet?
4. Wird es eine Anpassung bei der Planung und damit einen weiteren Antrag auf Förderung geben, wenn ja, wie schaut hier der Zeitplan aus?

Antwort

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen bezüglich der abgelehnten Förderung?

Die Nachfrage kann von der Hansestadt Lübeck nicht abschließend beantwortet werden, da hier lediglich die Rückmeldung des Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) vorliegt, dass das Förderprogramm durch zu viele Anträge überzeichnet war. Auf welcher Grundlage die Aussagen des MdBs Bruno Hönel getätigt wurden, ist nicht bekannt.

2. War die Bauverwaltung nicht über die Gründe seitens des Fördermittelgebers informiert worden?

Die KWL GmbH wurde als Antragstellerin am 19.07.2023 per Mail vom BALM darüber informiert, dass eine Berücksichtigung der Projektskizze für das Fahrradparkhaus direkt am Bahnhof aufgrund der o.g. Überzeichnung nicht möglich sei. Inhaltliche Beweggründe wurden vom BALM nicht aufgeführt.

3. Und warum wurde hier in der Planung nicht auf die Barrierefreiheit geachtet?

Hierbei handelt es sich um eine Fehlinformation. Die Barrierefreiheit wird selbstverständlich beachtet und in den Planungen stets berücksichtigt. Dies wurde auch beim Förderaufruf so von der KWL GmbH gegenüber dem BALM angegeben.

4. Wird es eine Anpassung bei der Planung und damit einen weiteren Antrag auf Förderung geben, wenn ja, wie schaut hier der Zeitplan aus?

Das Vorhaben wird durch die NAH.SH (Landesmittel) gefördert. Zudem wird eine Komplementärförderung durch das Förderprogramm Stadt und Land (Bundesmittel) angestrebt. Die Verwaltung wird zeitnah umfassend zu den Entwicklungen des Fahrradparkens am Hauptbahnhof berichten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Radwege entlang des Elbe-Lübeck-Kanals (Herr Milleville) – 5.660

TOP 6.2.3 am 04.09.2023 (VO/2023/12468)

1.) Gibt es bei der Stadt Bestrebungen zur Verbesserung der Radinfrastruktur des Elbe-Lübeck-Kanals südlich der Possehlbrücke und bis zur Stadtgrenze? Wenn ja, welche?

2.) Wie sind die Besitzverhältnisse bzw. Unterhaltsverpflichtungen für diese Wege geregelt? Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt auf die Radinfrastruktur (Radfernweg Alte Salzstraße), die als Wirtschaftswege im Verantwortungsbereich des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt der Kanalverwaltung liegen?

3.) Im Zuge der Sanierung und des Ausbaus der Bahnstrecke im Rahmen des Fehmarnbeltprojektes soll die Kanalbrücke Genin/Buntekuh erneuert werden. Welche Anforderungen hat die Stadt bzgl. der Radwegführung bei der Bahn angemeldet?

4.) Gibt es Pläne, die Rampen dieser Querung für Fuß- und Radverkehr zu verbessern? Wird dabei die vorhandene Rampe der stillgelegten Eisenbahntrasse (Richtung Possehlbrücke) auf der Ostseite berücksichtigt? Welche Möglichkeit werden auf der Westseite gesehen, die Rampensituation zu verbessern? Ist eine ergänzende Wegführung entlang der Lärmschutzwand zum Laubenweg möglich, um die Stadtteile Buntekuh und St. Lorenz Süd besser anzubinden?

Was ist mit der im B-Plan Roter Löwe hinterlegten und z.T. abgängigen Lärmschutzwand nach Bau neuer Lärmschutzwände im Zuge des Ausbaus der Strecke der Fehmarnbeltquerung geplant?

5.) Gibt es Pläne einer weiteren Rampe zum östlichen Radweg von der Geniner Str. in Höhe der Ampelanlage "Hinter den Kirschkatzen" um die Anbindung der Geniner Gewerbegebiete zu verbessern?

Antwort

1.) *Gibt es bei der Stadt Bestrebungen zur Verbesserung der Radinfrastruktur des Elbe-Lübeck-Kanals südlich der Possehlbrücke und bis zur Stadtgrenze? Wenn ja, welche?*

Der Abschnitt zwischen Straßenbrücke Genin und Eisenbahnbrücke Moisling soll grundhaft erneuert werden, die Ausführung der Arbeiten wird voraussichtlich ab dem Frühjahr 2024 erfolgen.

Der Abschnitt zwischen Eisenbahnbrücke Moisling und Krummesse soll vom mittigen Bewuchs sukzessive durch Fremdfirmen befreit werden. Diese Arbeiten sollen in Kürze beginnen. Außerdem wird ein Rückschnitt von Grünbewuchs auf stadteigenen Flächen vorgenommen.

2.) *Wie sind die Besitzverhältnisse bzw. Unterhaltsverpflichtungen für diese Wege geregelt? Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt auf die Radinfrastruktur (Radfern-*

weg Alte Salzstraße), die als Wirtschaftswege im Verantwortungsbereich des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt der Kanalverwaltung liegen?

Die Wege am Elbe-Lübeck-Kanal sind in der Verwaltung des Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg und dienen für Unterhaltungsarbeiten. Es wurde mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr ein Gestattungsvertrag geschlossen. Im Vertrag wurde geregelt, dass der Weg von Stadtgrün und Verkehr unterhalten wird und auch die Verkehrssicherheit übernommen wird.

3.) Im Zuge der Sanierung und des Ausbaus der Bahnstrecke im Rahmen des Fehmarnbeltprojektes soll die Kanalbrücke Genin/Buntekuh erneuert werden. Welche Anforderungen hat die Stadt bzgl. der Radwegführung bei der Bahn angemeldet?

Im Rahmen der ersten Abstimmungen zu den Randbedingungen und Verlangen der Kreuzungspartner wurde an die DB Netz AG der Bedarf einer Geh- und Radwegbreite von 4,00 m gemeldet. Die Planung der Maßnahme hat seitens der DB Netz AG nunmehr begonnen.

4.) Gibt es Pläne, die Rampen dieser Querung für Fuß- und Radverkehr zu verbessern? Wird dabei die vorhandene Rampe der stillgelegten Eisenbahntrasse (Richtung Possehlbrücke) auf der Ostseite berücksichtigt? Welche Möglichkeit werden auf der Westseite gesehen, die Rampensituation zu verbessern? Ist eine ergänzende Wegführung entlang der Lärmschutzwand zum Laubenweg möglich, um die Stadtteile Buntekuh und St. Lorenz Süd besser anzubinden?

Was ist mit der im B-Plan Roter Löwe hinterlegten und z.T. abgängigen Lärmschutzwand nach Bau neuer Lärmschutzwände im Zuge des Ausbaus der Strecke der Fehmarnbeltquerung geplant?

Zur Verbesserung der Rampen liegen uns keine Erkenntnisse vor, mit der Brückenplanung ist aber auch gerade erst begonnen worden. Die Flächen auf der Westseite der Brücke gehören größtenteils der Hansestadt Lübeck. Es müsste geprüft werden, ob genügend Flächen für barrierefreie Rampen (z.B. wie auf der Nordseite der Possehlbrücke) zur Verfügung stehen. Zur Verbindung der Stadtteile Buntekuh und St. Lorenz-Süd besteht parallel zu einem möglichen Weg an der Lärmschutzwand bereits der Laubenweg, der gut ausgebaut und verkehrsarm ist. Nach Herstellung der neuen Lärmschutzwand im Zuge des Ausbaus FFBQ wird die Lärmschutzwand Roter Löwe abgebrochen. Derzeit werden nur noch Arbeiten zur Sicherung der Standsicherheit durchgeführt.

5.) Gibt es Pläne einer weiteren Rampe zum östlichen Radweg von der Geniner Str. in Höhe der Ampelanlage "Hinter den Kirschkatzen" um die Anbindung der Geniner Gewerbegebiete zu verbessern?

Die Geniner Straße wird zwischen Siemensstraße und Hinter den Kirschkatzen ausgebaut, es entstehen zeitnah gemeinsame Geh- und Radwege in einer ERA-konformen Breite mit einer sicheren beidseitigen Führung des Radverkehrs im Einrichtungsradverkehr. Der Bau einer Rampe zwischen Geniner Straße und Weg am Elbe-Lübeck-Kanal wurde daher und aus naturschutzrechtlichen Gründen zurückgestellt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 B-Pläne nach §13b BauGB (Herr Luetkens) – 5.610

TOP 6.2.2 am 18.09.2023 (VO/2023/12520)

Folgendes Urteil für Lübeck: §13bBauGB verstößt gegen Unionsrecht:

<https://www.bverwg.de/pm/2023/59>

1) Wie viele und welche Bebauungspläne wurden in den vergangenen fünf Jahren nach §13b BauGB beschlossen (bitte einzeln auflühren).

2) Welche Bedeutung hat das Urteil <https://www.bverwg.de/pm/2023/59> für in Lübeck nach §13b BauGB ergangene Bebauungspläne bis einschließlich heute?

3) Gibt es Bebauungspläne in Lübeck, bei denen nun nachträglich eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen muss und wird?

Antwort

1) Wie viele und welche Bebauungspläne wurden in den vergangenen fünf Jahren nach §13b BauGB beschlossen (bitte einzeln auflühren).

Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB wurden für fünf Bebauungspläne beschlossen:

B-Plan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße –

B-Plan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg –

B-Plan 11.03.00 – Wulfsdorf / Karkfeld –

B-Plan 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel –

B-Plan 26.05.00 – Ehemaliger Bahnhof Schlutup / Konradstraße –

Als Satzung beschlossen wurden:

B-Plan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße –

B-Plan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg –

In Kraft gesetzt wurde:

B-Plan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße –

2) Welche Bedeutung hat das Urteil <https://www.bverwg.de/pm/2023/59> für in Lübeck nach §13b BauGB ergangene Bebauungspläne bis einschließlich heute?

Folgende Bebauungspläne werden im laufendem Verfahren in das Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes und ggf. erforderlicher Änderung des Flächennutzungsplanes überführt:

B-Plan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg –

B-Plan 11.03.00 – Wulfsdorf / Karkfeld –

B-Plan 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel –

B-Plan 26.05.00 – Ehemaliger Bahnhof Schlutup / Konradstraße –

Für die Bebauungspläne 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg –, 11.03.00 – Wulfsdorf / Karkfeld – und 26.05.00 – Ehemaliger Bahnhof Schlutup / Konradstraße – muss zusätzlich ein FNP-Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Für den B-Plan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße – wird ein ergänzendes Verfahren zur Heilung eingeleitet.

Hierbei wird die Verfahrensart zur Aufstellung des B-Plans vom beschleunigten Verfahren in das Regelverfahren umgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erneut eingeschränkt durchgeführt. Die Erstellung der Umweltprüfung und des Umweltberichts wurde bereits in Auftrag gegeben.

Parallel wird das Verfahren zur 144. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Es ist davon auszugehen, dass die Auslegungsbeschlüsse für die Bauleitplanverfahren im ersten Halbjahr 2024 gefasst werden können.

3) Gibt es Bebauungspläne in Lübeck, bei denen nun nachträglich eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen muss und wird?

Für sämtliche im Verfahren nach § 13b aufgestellten bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beauftragt:

B-Plan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße –

B-Plan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg –

B-Plan 11.03.00 – Wulfsdorf / Karkfeld –

B-Plan 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel –

B-Plan 26.05.00 – Ehemaliger Bahnhof Schlutup / Konradstraße –

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.5 Sachstand Verkehrsschule am Meesenring (Frau Hildebrand)

TOP 6.2.5 am 07.02.2022 (VO/2022/10831)

Die Jugendverkehrsschule am Meesenring bedarf dringend einer Sanierung. Hierzu wurde bereits im Jugendhilfeausschuss berichtet und erste Pläne präsentiert. Auch wurden im Lübecker Haushalt 2022 für das Projekt Gelder bereitgestellt.

- Wer ist für die zügige Umsetzung des Projektes verantwortlich?
- Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahme?

Antwort

Die KWL ist für die Umsetzung des Projektes Jugendverkehrsschule in Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Sanierung der Fahrbahn wurde im Sommer 2023 abgeschlossen. Der Lehrbetrieb wurde wieder aufgenommen.

Für das neu zu erstellende Gebäude war im Jahre 2022 eine eingeschossige Lösung erarbeitet worden. Im August 2022 wurde die VO/2022/11132 der Jugendhilfe zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Marli durch die Ausschüsse angenommen und das Raumprogramm um Flächen für einen Jugendtreff erweitert. Die EW-Bau für das zweigeschossige Gebäude ist fertiggestellt und wird in den Gremienlauf gebracht. Nach erfolgter Projektfreigabe wird der Bauantrag gestellt, die Ausführungsplanung erstellt und im Anschluss die Vergabe vorbereitet und durchgeführt. Die Bauausführung soll nach derzeitigem Terminplan 2025 abgeschlossen sein.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.6 Temperaturregelung im Bürgerschaftssaal (Herr Lötsch)

TOP 6.2.1 am 05.09.2022 (VO/2022/11404)

Warum ist es nicht möglich, die Temperatur der Klimaanlage im Bürgerschaftssaal zu regeln?

Welcher Aufwand ist nötig, um die Temperatur der Klimaanlage zu regeln?

Antwort

Die aktuelle Anlage und dessen Regelung hat aktuell die Schwachstelle, träge auf stark schwankende Außentemperaturen zu reagieren. Das GMHL erfasst derzeit per Langzeitmessung Temperaturdaten, um auf der Grundlage dieser Ergebnisse Maßnahme zur Verbesserung dieses Zustands durch Optimierung der Steuerung zu planen

und umzusetzen. Aktuell gehen wir davon aus, erste Maßnahmen in Q1/2024 umzusetzen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.7 Heizkosten 2022 (Herr Pluschkell)

TOP 6.2.4 am 06.03.2023 (VO/2023/12002)

Seitens der Hansestadt Lübeck wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Reduzierung von Heizkosten in öffentlichen Gebäuden umgesetzt. Dazu gehörte auch die Absenkung von Raumtemperaturen während der Schließung von Dienstgebäuden und Schulen. Dieses vorausgeschickt, frage ich:

1. Wie wurde die Absenkung der Raumtemperaturen während der Schließungszeiten organisiert (zentral, Heizkörper, anders)?
2. Welche Arbeiten waren hierfür erforderlich?
3. Wie erfolgreich waren die Einsparbemühungen? Gab es Gebäude, in denen die geplante Absenkung nicht realisiert werden konnte?
4. Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Verwaltung für künftige Einsparmaßnahmen während der Ferien bzw. Betriebsferien?

Antwort

1. Wie wurde die Absenkung der Raumtemperaturen während der Schließungszeiten organisiert (zentral, Heizkörper, anders)?

Die Umsetzung des abgesenkten Heizbetriebes befindet sich weitestgehend in der Zuständigkeit der GMHL-Hausmeisterdienste, die bei Bedarf fachlich durch den GMHL-Objektservice und des GMHL-Energiemanagements begleitet werden. Die Absenkung der Raumtemperaturen wurde überwiegend von den Hausmeister:innen über die Bedienung der Heizkörperventile im Rahmen von Gebäude-Begehungen mit Raumtemperatur-Messgeräten vorgenommen.

Des Weiteren wurden die Mitarbeitenden der Verwaltung / Gebäudenutzenden über eine Checkliste im Rahmen einer Intranet-Informationskampagne „Energiesparen am Arbeitsplatz“ zum bedarfsgerechten Heizen insbesondere auch in Abwesenheit der Mitarbeitenden sensibilisiert.

2. Welche Arbeiten waren hierfür erforderlich?

Neben den unter der Antwort zu Frage 1 durchgeführten Arbeiten wurde eine Schulungsreihe der Hausmeister:innen als „Energiebeauftragte vor Ort“ durch das GMHL-Energiemanagement initialisiert.

3. Wie erfolgreich waren die Einsparbemühungen? Gab es Gebäude, in denen die geplante Absenkung nicht realisiert werden konnte?

Bei den GMHL-Energiedatenbilanzierungen handelt es sich weitestgehend um monatliche Verbrauchsauswertungen. Daher ist eine differenzierte Betrachtung/ Auswertung des Einspareffektes mit unserem aktuellen Stand der Energiedatenerfassung nicht möglich.

Insgesamt ist aber für den gesamten Monat Dezember 2022 ein witterungsbereinigter Einspartrend von Wärmeenergie in Höhe von ca. 9% und Strom ca. 8% zu verzeichnen. Betrachtet man explizit die Verwaltungsgebäude, so zeichnete sich hierbei eine witterungsbereinigte Wärme-Einsparung von ca. 12 % und Stromeinsparung von ca. 19% ab. Diese Trendwerte wurden anhand des Energiekrisenmonitoring ermittelt, welches aktuell ein Portfolio von ca. 70 Liegenschaften mit insgesamt 230 Gebäuden umfasst, die ca. 75 % des gesamten Endenergiebedarfs ausmachen.

4. Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Verwaltung für künftige Einsparmaßnahmen während der Ferien bzw. Betriebsferien?

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem GMHL und dem Bereich Schule & Sport (4.401) mit dem gemeinsamen Ziel, mehr Nutzungstransparenz und eine -optimierung im Sinne einer bedarfsgerechten Wärmeversorgung für die Schulstandorte zu erreichen.
- detailliertere Einbindung der Stadtwerke im Rahmen von Energiedienstleistungen (Wärme-Liefer-Contracting), die auch teilweise die zentrale Heizungsregelung in Ihren Leistungsgrenzen beinhalten.
- Ausbau der liegenschaftsbezogenen, individuellen Schulungen und Einweisungen der Hausmeister:innen im Bereich der Wärmeversorgung/ zentrale MSR-Technik (Aufgrund des Personalmangels im Bereich Objektservice und Energiemanagement aktuell nur äußerst eingeschränkt möglich)

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

**zu 6.2.1 Anfrage AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Leerstand ehemaliges Jugendzentrum Stecknitzstr. Ecke Moislinger Berg/ Bebelstr.
Vorlage: VO/2023/12647**

AM Wisotzki übernimmt die Anfrage.

Anfrage:

Warum steht das ehemalige Jugendzentrum Stecknitzstr. Ecke Moislinger Berg/ Bebelstr. z. Zt. leer?

Gibt es Pläne für eine Nutzung des Gebäudes, wenn ja, welche?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zu Sporthallen in Lübeck
Vorlage: VO/2023/12661

Anfrage:

Struckbachhalle:

Hier ist das Dach undicht, sodass eine Benutzung bei Regenwetter nicht möglich ist.

Sporthalle Moisling, Brüder-Grimm-Ring:

Hier ist das Dach undicht, die Decke hat Löcher und die Halle ist generell in einem sehr schlechten Zustand.

Wann werden diese Mängel behoben?

An welchen weiteren Sporthallen gibt es aktuell Mängel, die die Nutzbarkeit beeinträchtigen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Anfrage des Am Dr. Ulrich Brock (CDU): Stand der Maßnahmen zur Ertüchtigung der Gehwege in der Roeckstraße

Anfrage:

Bitte einen Sachstand zur Ertüchtigung der Gehwege in der Roeckstraße.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 Anfrage des AM Dr. Ulrich Brock (CDU): Gab es im Vorwege zur Einrichtung des Parkverbotes Forstmeisterweg, eine Abstimmung mit den Anwohnern?

Wie wird die Maßnahme begründet?

Anfrage:

Gab es im Vorwege zur Einrichtung des Parkverbotes Forstmeisterweg, eine Abstimmung mit den Anwohnern?

Wie wird die Maßnahme begründet?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.5 Anfrage des AM Ulrich Pluschkell (SPD): Angespannter Wohnungsmarkt in Lübeck
Vorlage: VO/2023/12706

Anfrage:

Seit dem 10. Januar 2023 ist die Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt in Kraft. Seitdem können Kommunen, die in der Verordnung aufgelistet sind (so auch die Hansestadt Lübeck), ihr gemeindliches Vorkaufsrecht auf brachliegende Grundstücke ausweiten, bei dringendem Bedarf der Bevölkerung Baugebote zur Wohnbebauung aussprechen und Befreiungen von ihren Bauplänen zugunsten des Wohnungsbaus zulassen.

Dieses vorausgeschickt, frage ich:

1. In welchen konkreten Fällen hat die Hansestadt Lübeck von den in der Landesverordnung genannten Maßnahmen zur Entspannung des Wohnungsmarkts Gebrauch gemacht?
2. In welchen konkreten Fällen beabsichtigt die Hansestadt Lübeck demnächst solche Maßnahmen zu ergreifen?
3. Falls solche Maßnahmen bislang nicht ergriffen wurden bzw. geplant sind, warum nicht?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X

	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.6 AM Silke Mühlenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Trinkwasserversorgung aus Bleileitungen
Vorlage: VO/2023/12697

AM Wisotzki übernimmt die Anfrage.

Anfrage:

In welchen Gebäuden, die von der Hansestadt Lübeck genutzt werden, sind noch Bleileitungen für die Trinkwasserversorgung in Benutzung?

Sofern solche Leitungen noch vorhanden und in Benutzung sind:

Wie wird die Hansestadt Lübeck sicherstellen, dass die Frist der novellierten TrinkwasserVo des Austausches oder der Stilllegung bis zum 12.1.26 eingehalten werden kann?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.7 AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN: Bauten der Berufsbildungsstätte auf dem Priwall
Vorlage: VO/2023/12699

AM Wisotzki übernimmt die Anfrage.

Anfrage:

Die LN berichteten 21.10. wieder einmal von den Plänen für eine neue Stätte der Berufsbildung für Handwerker an der Kronsfordter - Allee.

Gibt es Pläne für die Nutzung, evtl. Umnutzung der denkmalgeschützten Gebäude auf dem Priwall von dem Architekten Kuno Dannien ?

Es handelt sich um markante, qualitätsvolle Bauten der Nachkriegszeit.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.8 AM Michael Matthies (Unabhängige Volt-PARTEI): Sanierung der Erhaltungsmaßnahme Travemünder Allee
Vorlage: VO/2022/11657-01**

AM Lamaack übernimmt die Anfrage.

Anfrage:

Der Bauausschuss vom 19.12.2022 hat unter VO/2022/11657 folgendes beschlossen:

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen der Travemünder Allee durch den LBV im Abschnitt Herrentunnel Sandberg sich für die Durchführung folgender Maßnahmen einzusetzen:

1. Die Prüfung der Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Bushaltestellen Zeppelinstr. und Jungborn durch Schaffung von Fußgängerampeln.
2. Herstellung der Asphaltdeckschicht als offenporigen Asphalt (OPA)

Fragen:

1.) Ist die Prüfung zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Bushaltestellen Zeppelinstr. und Jungborn durch Schaffung von Fußgängerampeln abgeschlossen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?

Wenn nein, warum nicht, bzw. wann ist damit zu rechnen?

2.) Ist ein offenporiger Asphalt (OPA) verwendet worden? Wenn nein, warum nicht?

3.) Falls kein offenporiger Asphalt verwendet wurde, ist es dann geplant hier eine Reduzierung der maximalen Geschwindigkeit auf 50 km/hab Abfahrt Karlshof in südlicher Richtung. einzurichten?

Wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen, bzw. welche Voraussetzungen bedarf es?

Um schriftliche Antwort wird bis zum 18.12.2023 gebeten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.9 AM Michael Matthies (Unabhängige Volt-PARTEI): Anfrage Hubbrücken-Ensemble Lübeck

AM Lamaack übernimmt die Anfrage.

Anfrage:

1. Technik, Planungsstand:

1.1 Sind bereits (von der Eigenseite) Leistungsphasen nach HOAI beauftragt und, wenn ja, welchemit welcher Terminsetzung?

1.2 Gibt es bereits Terminvorstellungen für den Beginn und für die Dauer der Maßnahmen für dieInstandsetzungsvariante I-2?

1.3 Ist noch aktuell, dass die originäre, historische Hotopp'sche Antriebstechnik nicht weiter für denBetrieb saniert und genutzt werden soll? Wenn ja, mit welcher Begründung außer zu hohen Kosten?Was ist mit der historischen, denkmalgeschützten Antriebstechnik geplant?

1.4 Ist es richtig, dass es für den Umbau bzw. die Reaktivierung der (ehemaligen) Eisenbahnbrückenach der Vorgabe der Instandsetzungslösung I-2 zwischen dem WNA-Magdeburg und derHansestadt Lübeck eine Planungsvereinbarung (PV) gibt?

1.5 Wann ist mit der Unterzeichnung der PV und deren Rechtswirksamkeit zu rechnen?

2. Kosten:

2.1 Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Teilbaumaßnahme gemäß der o. g. PV?2.2 Wie hoch ist der Anteil für Lübeck (in % sowie in €)?

2.3 Konnte hinsichtlich der 'Zukunftskosten' (Unterhaltung, Betrieb) ein erträglicher Zahlungsmodusvereinbart werden und, wenn ja, welcher?

2.4 Wie hoch sind die (Lübecks) Kosten für die sogenannten Vorlandmaßnahmen (Straßenführung,Verkehr)?

3. Vorlandmaßnahmen:

3.1 Gibt es für die Variante I-2 bzw. für die o. g. PV bereits Pläne für eine angepasste Straßen- bzw.Verkehrsführung und, wenn ja, welcher Art?

Um eine schriftliche Antwort wird bis zum 18.12.2023 wird gebeten

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.10 Weitere Anfragen während der Sitzung

6.2.10 DRK-Kita am der Schwartauer Landstraße (AM Wisotzki)

AM Wisotzki bittet um eine Darstellung der Problemlage und warum diese erst jetzt ersichtlich werde.

Antwort

Senatorin Hagen sagt zu, dazu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu berichten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.11 2. Anbindung Travemünde (AM Lamaack)

Zu den Vorlagen VO/2023/12514 (Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6) und VO/2021/09967 (Mobilitätskonzept Travemünde: Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg):

- Bei der betrachteten neuen Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg wurde die Kostenschätzung um den Zusatz „(+/- 40%)“ ergänzt. Warum wurde diese Ergänzung vorgenommen und warum gerade 40%?
- Bei der Kostenschätzung für die Variante 6 der 2. Anbindung nach Travemünde wurde ebenfalls mit einem Wert von 40% gearbeitet, allerdings nur als Zuschlag. Der Abschlag wird hier nicht erwähnt. Warum wird dieses Projekt anders behandelt als die Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg?
- Warum wurden die Kostenschätzungen der Varianten 1 -5 aus der ursprünglichen Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde nicht ebenfalls um diesen fiktiven Prozentsatz angepasst, um eine Vergleichbarkeit zwischen allen Varianten herzustellen?
- Soll mit dem Zu-/ Abschlag zukünftig bei allen Projekten gearbeitet werden?

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.12 Mensa Lübeck (AM Blankenburg)

Die Mensa in Lübeck soll laut Aussage des Landes erweitert werden. Können Sie uns über den Stand und die Anforderungen an die Stadt informieren?

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

6.2.13 Parkverbot „Hinter den Kirschkatzen“ (AM Blankenburg)

Ist die Einführung von Parkverboten in der Straße „Hinter den Kirschkatzen“ bei den Zufahrten zu den Gewerbetreibenden möglich? Aufgrund von parkenden LKW's auf der Straße können die Gewerbetreibenden beim Verlassen des Geländes sehr schlecht den Verkehrsraum einsehen.

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Senatorin Hagen bittet darum, Anfragen nach Möglichkeit im Vorfeld schriftlich einzureichen.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden
--

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Neuaufstellung Regionalplan

Herr Stolte stellt den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Zu diesem TOP reden AM Prieur, Herr Stolte, Senatorin Hagen, der Vorsitzende, AM Mauritz, wieder Herr Stolte und wieder Frau Hagen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 mündliche Mitteilung (5.610): Zeitliche Umsetzungsperspektive Stadtbahn

Frau Hagen führt in das Thema ein.

Herr Stolte stellt das Thema vor und gibt einen zeitlichen Ausblick. Sollte die Entscheidung für eine Stadtbahn fallen, sei es nicht realistisch, dass es vor dem Jahr 2035 eine baulich vorhandene Stadtbahn gebe aufgrund der vielen Verfahrensschritte. Bis dahin werde es immer wieder vorkommen, dass bei Baumaßnahmen im Bestand Entscheidungen gefällt werden müssten, und bei denen die Frage bestehen würde, ob diese Baumaßnahmen konform mit einer eventuellen Einführung einer Stadtbahn wären oder ob die mögliche Einführung dieser eine Begründung für die letztendlich zu fassende Beschlusslage darstellen könne. Bei dem Genehmigungsverfahren handle es sich um eine Planfeststellung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 mündlicher Bericht (5.660): Bahnhofsteppunkt Moising

Frau Wolke-Eichenberg stellt den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Bahnhofsteppunkt werde zum 10.12.2023 in Betrieb genommen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.4 mündlicher Bericht (5.610): Projekt Beckergrube

Senatorin Hagen führt in das Thema ein.

Herr Matzka und Herr Enemaerke stellen den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Dazu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, Frau Metzner, Herr Enemaerke, der Vorsitzende, AM Pluschkell, Herr Matzka, AM Prieur, Senatorin Hagen und AM Mühlenhoff.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.5 mündliche Mitteilung (5.660): Roonstraße

Gemäß TOP 1 werden TOP 6.4.5 und TOP 7.3 gemeinsam behandelt. Die Diskussion und die Abstimmungsergebnisse sind unter den jeweiligen TOP aufgeführt.

Frau Wenzel stellt die Maßnahmen vor, die die Straßenverkehrsbehörde ergreifen wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 AM Carl Howe (GAL): Bau eines geschützten Radstreifens im Zuge der Baumaßnahme in der Huxtertorallee Vorlage: VO/2023/12108

AM Luetkens übernimmt den Antrag und begründet diesen.

Zu diesem TOP reden Herr Dreilich, AM Wisotzki, AM Blankenburg, Senatorin Hagen, der Vorsitzende und wieder AM Luetkens.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass die Verwaltung diese Aufträge priorisieren müsse.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.
AM Luetkens übernimmt den Vorschlag.

Antrag:

Die Verwaltung soll die Umsetzbarkeit prüfen und dazu dem Bauausschuss berichten:

In der Huxtertorallee wird auf dem Abschnitt zwischen „Mühlenteller“ (Mühlentorplatz) und der Kreuzung Rehderbrücke/ Moltkestraße beidseitig ein **geschützter Radstreifen** gebaut.

Die dafür notwendigen Umverteilungsmaßnahmen des bisherigen Straßenraums sind vorzunehmen. Die Maßnahme soll zeitlich im Zuge der derzeit stattfindenden Baumaßnahmen vollzogen werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

zu 7.2 AM Carl Howe (GAL): Falsch abbiegende Pkw stadtauswärts von der Burgtorbrücke in die Fährstraße
Vorlage: VO/2023/12109

AM Luetkens übernimmt den Antrag und begründet diesen.

Zu diesem Antrag reden der Vorsitzende, Frau Wulke-Eichenberg, AM Schöler, wieder der Vorsitzende und AM Luetkens.

Antrag:

Es wird immer wieder beobachtet, dass Pkw, stadtauswärts kommend, vor der Verkehrsinsel auf der Gegenfahrbahn in die Fährstraße abbiegen, anstelle einmal um den Gustav-Radbruch-Platz herumzufahren.

Deshalb muss die Verkehrsinsel so vergrößert oder verändert werden, dass die Möglichkeit zur verkehrswidrigen Abkürzung nicht mehr besteht.

Anmerkung des Bereichs Recht nach Prüfung der Niederschrift:

Der Beschluss ist sinngemäß dahingehend auszulegen, dass die Verwaltung gebeten wird zu prüfen, welche Maßnahmen zur Abwendung der beschriebenen verkehrswidrigen Maßnahmen notwendig und umsetzbar sind. Verbindliche Vorgaben des Ausschusses an die Verwaltung sind hier nicht möglich.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

zu 7.3 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Überplanung des Verkehrsraums in der Roonstraße

Gemäß TOP 1 werden TOP 6.4.5 und TOP 7.3 gemeinsam behandelt. Die Diskussion und die Abstimmungsergebnisse sind unter den jeweiligen TOP aufgeführt.

AM Wisotzki übernimmt den Antrag.

Zu diesem TOP reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Pluschkell, Frau Wenzel, der Vorsitzende, Frau Wulke-Eichenberg, Senatorin Hagen, AM Wisotzki, Herr Dreilich und Herr Stolte.

AM Pluschkell stellt den Änderungsantrag, den Antrag im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans zu überprüfen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

Für den Antrag: 6 Stimmen

Gegen den Antrag: 9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen samt grober Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie, für die Überplanung des gesamten Straßenraums der Roonstraße, mit dem Ziel die 4-Spurige-Straße auf 3-2 Spuren zu verringern, um Raum für den Ausbau der Radwege im Era-Standard zu bekommen und sollte es bei Berücksichtigung entsprechender Schutzabständen zu den anderen Verkehrsteilnehmenden und dem straßenbegleitenden Stadtgrün, Raum für Stellplätze geben, sind diese bei entsprechendem Parkdruck planerisch mit darzustellen. Dafür notwendige Verkehrszählungen sind im Zuge der Grundlagenplanung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**zu 7.4 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau eines Geh- & Radwegs in der Quadebekstraße
Vorlage: VO/2023/12434**

AM Wisotzki übernimmt den Antrag.

Zu diesem TOP reden AM Pluschkell, Senatorin Hagen, der Vorsitzende und AM Wisotzki.

Der Vorsitzende und AM Pluschkell schlagen vor, den Antrag im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans zu prüfen.
AM Wisotzki übernimmt den Änderungsvorschlag.

Antrag:

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans soll folgende Maßnahme geprüft werden:
Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen des beschlossenen Antrags VO/2023/11887-01-01 in Kronsforde, die Straßen Quadebekstraße und die Hauptstraße bis zur Kreisgrenze Richtung Rothenhausen in 2024 zu überplanen. Mit den Zielen in 2025, zum einen die Lücken des Geh- & Radweges Richtung Rothenhausen zu schließen und zum anderen die Sicherheit auf dem Geh- & Radweg auch für den Schülerverkehr der Grundschule Niederbüssau zu verbessern.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

zu 7.5 AM Dr. Ulrich Brock (CDU): Verkehrssicherungsmaßnahmen Kücknitz Vorlage: VO/2023/12522
--

Zu diesem TOP reden der Vorsitzende, AM Prieur, wieder der Vorsitzende, AM Lamaack, und wieder der Vorsitzende.

Der Vorsitzende ändert seinen Antrag dahingehend, dass das Ergebnis nicht bis Oktober 2023, sondern bis Februar 2024 zu berichten sei.

AM Lamaack stellt den Änderungsantrag, die zweite Zufahrt nur noch als Einfahrt zuzulassen und für ausgehende Verkehre zu sperren.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von AM Lamaack abstimmen.

Für den Antrag: 4 Stimmen

Gegen den Antrag: 11 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Antrag:

Die Verwaltung möge kurzfristig nachstehende Verkehrssicherungsmaßnahmen priorisiert prüfen:

1. Die bestehende Ampelanlage gegenüber dem Haupteingang des Supermarktes, Höhe Kirchplatz, wird in Fahrtrichtung Waldhusener Weg vor der Abbiegung Im Keil um eine zusätzliche vorgelagerte Haltelinie verbunden mit einer gleichgeschalteten Rotlichtanzeige erweitert. Diese Maßnahme dient der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, erleichtert die Ausfahrt der Fahrzeuge aus der Straße Im Keil erheblich und entschärft diesen Gefahrenpunkt mit relativ einfach umzusetzenden Mitteln.
2. Die zweite Ausfahrt vom Parkplatz des Supermarktes direkt auf den Waldhusener Weg soll zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer als Gefahrenpunkt besonders gesichert werden. Der Fuß- und Radweg im Ausfahrtsbereich wird farbig markiert. Zudem wird ein Stoppschild und eine gelb blinkende Ampel an der Ausfahrt installiert. Bei entsprechender Notwendigkeit ist eine Abstimmung mit der Marktleitung des angrenzenden Supermarktes vorzunehmen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss bis ~~Oktober 2023~~ *Februar 2024* zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19:00 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Frau Belchhaus gebeten.
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:22 Uhr.

Lübeck, den 18. Januar 2024

Dr. Ulrich Brock
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung